

Die Milchrationierung.

Im Monat Februar — der Tag ist noch nicht bekannt — wird die Milchrationierung beginnen, das heißt jeder wird Anspruch auf Milch haben; er muß sie aber bei einem bestimmten Geschäftsmann beziehen und muß in dessen Kundenliste eingetragen sein.

Jede Familie bekommt mindestens eine Milchkarte. Es wird aber vielerlei Milchkarten geben; die Milchmenge, die man damit beziehen kann, ist fünffach abgestuft. Es wird Milchkarten geben für Kinder bis zu zwei Jahren oder für die stillenden Mütter (das Kind bis zu einem Jahre oder die stillende Mutter bekommt einen Liter täglich); für Kinder von einem Jahre bis zu zwei Jahren (drei Viertelliter täglich); dann Milchkarten für Kinder von zwei bis zu sechs Jahren (einen Viertelliter täglich); ferner Milchkarten für Schwerkrante (Menge nach Bedarf) und ferner Milchkarten für alle übrigen Menschen, also diejenigen, die nicht schwerkrank und über sechs Jahre alt sind. Wie viel diese Menschen bekommen sollen, steht noch nicht fest, aber man glaubt mehr als ein Viertel Liter werde auf die Person nicht kommen. Bleibt dem Milchverkäufer, nachdem jeder die ihm gebührende Menge bekommen hat, Milch übrig, so darf er sie nicht an Beliebige verkaufen, sondern dann bekommen die in dieser Verkaufsstelle eingetragenen Kunden für die Kinder von zwei bis zu sechs Jahren den „Ueberschuß“, jedes Kind die gleiche Menge. Die Milchlieferanten werden auch veranlaßt werden, die Milch so aufzutheilen, daß beiläufig jede Verkaufsstelle den Kindern von zwei bis zu sechs Jahren den gleichen Zuschuß zu dem Viertelliter geben kann. Man wird bis 9 Uhr früh die Milch holen müssen, auf die man Anspruch hat. Von 9 bis 10 Uhr vormittags wird dann der Zuschuß für die Kinder von zwei bis zu sechs Jahren verteilt.

Um zu den Milchkarten zu kommen, ist es notwendig, vom 22. bis 30. Jänner (wir haben die Tage am Sonntag mitgeteilt, es sind dieselben, die für die Brot-rationierung bestimmt sind) mit dem Meldegettel und mit dem amtlichen Papier, das das Alter des Kindes ausweist, zur Brot- und Mehlkommission zu gehen. Ist man dort eingetragen, dann bekommt man die Milchkarten. Mit ihnen geht man zu der Stelle, bei der man die Milch kaufen will; man muß dort in die Kundenliste eingetragen werden. Findet man niemanden, der einem Milch verkaufen will, so geht man in die Marktamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes und wird einer Verkaufsstelle zugewiesen. Ebenso kann man amtlich zugewiesen werden, wenn sich bei einem Verkäufer zu viele Leute gemeldet haben. Von einer Verkaufsstelle zur anderen kann man nur übertreten, wenn man auszieht oder die Verkaufsstelle geschlossen wird; in anderen Fällen braucht man die Bewilligung des magistratischen Bezirksamtes. Bis 3. Februar müssen die Anmeldungen bei den Milchverkaufsstellen vollzogen sein. Man muß sich eine Verkaufsstelle in dem Bezirk suchen, in dem man wohnt. Nur Säuglings- oder Kindermilch kann man auch in einem anderen Bezirk kaufen.

Für Schwerkrante, die in häuslicher Pflege sind, hat der behandelnde Arzt ein ärztliches Zeugnis auszustellen, und zwar auf einer Druckform, die man beim magistratischen Bezirksamt bekommt. Dieses ärztliche Zeugnis ist dann in die Städtische Beratungsstelle für Ernährung der Kranken

während des Krieges* in das neue Rathaus zu schicken. Dort wird entschieden, ob der Schwerkrante Milch bekommt und wieviel. Die Milchkarte wird dann vom magistratischen Bezirksamt (nicht wie die übrigen von der Brotkommission) ausgestellt.

Zieht man aus einer Wohnung aus, so muß man sich bei einer Brotkommission abmelden und bei der anderen anmelden.

Nicht nur für Heil- und Wohltätigkeitsanstalten bleibt alles beim bisherigen Gebrauch, sondern auch diejenigen, die selbst Milch erzeugen, können weiter so viel Milch nach Belieben verwenden, als sie haben. Es heißt ausdrücklich: „Sie haben ihren Milchbedarf auf bisherige Weise zu decken.“ Es wird ihnen also sogar befohlen, nicht weniger zu brauchen als bisher.

Ueber die kondensierte Milch wird gar nichts bestimmt. Es ist also zu erwarten, daß jetzt die Leute, die das notwendige Geld haben, die kondensierte Milch einzuharnern noch mehr als bisher versuchen werden. Einen Höchstpreis für kondensierte Milch hat man nicht festgesetzt, so daß die Milch, die bei den Händlern hier und da noch immer anzutreffen ist (sie ist zu unterscheiden von der, die die Gemeinde ihnen ausgegeben hat), auf einen noch wahnsinnigeren Preis getrieben werden wird. Soll die neue Milchregelung wirklich allgemein sein und soll sie nicht wieder die Menschen bevorzugen, die auch Fleisch in unbefränktem Maße essen können, so ist es notwendig, die kondensierte Milch zu beschlagnahmen und sie dann durch die Gemeinde in gerechter Weise verteilen zu lassen.